



Gemeinde Heinersreuth

Bekanntmachung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heinersreuth für den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „VEMA-Village“ in Heinersreuth, Ortsteil Unterkonnersreuth

Mit Bescheid vom 13.12.2016 hat das Landratsamt Bayreuth die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Heinersreuth für „VEMA Village“ genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, bei der Gemeinde Heinersreuth, - Bauamt -, Kulmbacher Straße 14, 95500 Heinersreuth, Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 07:30 – 11:30 Uhr und zusätzlich Die. 14:00 – 18:00 Uhr und Mi. 14:00 – 17:00 Uhr ausgelegt. Dort kann während der Öffnungszeiten Einsicht genommen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.


Simone Kirschner
1. Bürgermeisterin



Bekanntgegeben am 15.02.2017
Aushang v. 22.02.-21.03.2017